



Nr. 131. Donnerstag den 8. November 1838.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Nr. 1507.**  
 Redigirte Beschreibungen erloschener Privilegien. — Privilegium des Leopold Weerndl in Stadt Steyer, auf eine vollkommenere Verfertigungsart der Ringe bei den Infanteries Gewehren. (Privilegium am 14. October 1830.) Zuerst wird aus einer Walzenblechtafel das zu einem Ringe erforderliche Stück Blech in seinem gehörigen Umrisse ausgepreßt. Dieß wird in ein Geßel eingeschlagen und zusammengeschoben, wodurch man den noch rohen halbfertigen Ring erhält, aus welchem durch das sonst gewöhnliche Verfahren der vollendete Ring erhalten wird. — Privilegium des k. k. Hofschauspielers Carl Mittel und des akademischen Malers Franz Etzinger, auf einen sogenannten Farben-Hyalith, ferner auf Atlas und Mosaik-Bordüren zur Verzierung aller Holz-, Leder- und Papp-Arbeiten. (Privilegium am 26. März 1833.) Weißes gut geleimtes Papier wird in Alaunwasser getaucht, und wenn es getrocknet ist, auf der einen Seite mit Pergamentleim, auf der andern mit einem eigenen Terpentinirniß überstrichen. Aus diesem Papier werden verschiedene Verzierungen mittelst Auspockeisen ausgeschlagen, und auf die zu verzierenden Gegenstände aufgelegt. Die übrig bleibende Fläche überträgt man mit eigens zubereiteten Lazurfarben, wornach, wenn die aufgelegten Verzierungen wieder abgenommen sind, diese in der Naturfarbe des zu verzierenden Gegenstandes auf dunklem Grunde erscheinen. Dieß wird dann mit einem eigens zubereiteten Glanzlack und endlich mit Copalspiritus überzogen. Die gewöhnlichen Lazurfarben erhalten die zu diesem Zwecke erforderlichen Eigenschaften, wenn man sie in Weingeist gut abreibt, und 2 Theile davon mit einem Theil Weinessig und 1 Theil arabischen Gummi mischt. Zum Glanzlack löse man in 30 Loth 40 gradigen Weingeist, 2 Pfund gut gereinigten Sandrad, 4 Loth Terpentinegeist und 2 Loth Terpen-

tin auf. Ist dieß in einem Marienbade gehörig geschehen, so wird die Masse filtrirt. Statt des früher erwähnten Papiers bedient man sich auch dünner Holzournieren, auf welche mittelst Zinn- oder Stein-Platten beliebige Dessains aufgedruckt sind. Nach Abnahme dieserourniere werden die Dessains nach vorgelegtem Muster colorirt, und wie früher verfahren. Um die Atlas- und Mosaikbordüren zu erhalten, werden die gewünschten Dessains aus Papier ausgeschlagen, mit einer in einer Auflösung von Rittenskörnern in Milch bereiteten Stärke, der etwas Alaun zugesetzt ist, bestrichen, und damit die Rückseite der Atlasbänder belegt. Um die feste und dauernde Verbindung zu erhalten, läßt man die Bänder in einer Walzenpresse durchlaufen, von welcher die Walze hohl und mit einem heißen eingeschobenen Stahl erwärmt ist. — Privilegium des Johann Baptist Adam, befugter Tapezierer, auf elastische Matrazzen. (Privilegium am 9. August 1838.) Man verfertige aus Schindellatten eine Rahme, die um 18 Zoll kürzer und um 6 Zoll schmaler ist, als die Matratze seyn soll, flechte in diese ein Netz von Gurten, welches so viele Kreuzungen hat, als man Federn anbringen will, und nahe auf jedes Gurtenkreuz eine gewöhnliche doppelte Tapezierfeder so auf, daß die eine Hälfte ober, die andere unter dem Kreuz kommt. Sodann verbinde man auf beiden Seiten die Federn kreuzweis, und befestige die Enden der Schnüre an die Rahmen. Hierüber wird von beiden Seiten eine starke Leinwand gezogen. Diese Vorrichtung wird sodann von allen Seiten bis zur vollständigen Größe der Matratze mit Rohhaar überlegt, und mit Leinwand überspannt, so daß diese gut ausgefüllt ist. Zur gänzlichen Beendigung der Matratze wird auf beiden Seiten noch eine dünne Lage Rohhaar gelegt, hierüber der Matratzenzeug, und es werden endlich noch durch ausgenähte Löcher, Bündeln oder Schnüre reihenweise gezogen. — Privilegium des Joseph Stefeky, bürgerlicher Posamentierer in

Stockerau, auf desseinerte Decken und Kozen von Schaf- und Baumwolle. (Privilegiert am 2. November 1833.) Das Privilegium besteht in der Anwendung der Jacquard-Maschine auf dem gewöhnlichen Weber, oder auch auf dem etwas breiter als gewöhnlich gebauten Posamentirer-Stahle, wodurch für die Verfertigung der Decken und Kozen alle jene Vortheile erreicht werden, welche die Anwendung dieser Maschine bei allen andern Geweben gewährt, und wodurch sie mit Dessins, Herrschafts-Pferdedecken aber auch noch mit Wapen und Namenszügen gewebt werden können. — Privilegium des Schuhmachergefallen Joseph Hüber, auf eine Beize, sowohl zum Zurechten des Oberleders, als der Brand- und eigentlichen Sohle, wodurch das Oberleder dehnbar, linde und elastisch, und die daraus verfertigten Stiefel und Schuhe wasserdicht werden. (Privilegiert am 10. December 1833) Man löse (nach dem Verhältnisse)  $\frac{1}{2}$  Loth sehr fein zerschnittenen elastischen Gummi in  $1\frac{1}{3}$  Loth Terpentingest auf. Nach 24 Stunden gibt man noch dazu  $1\frac{1}{16}$  Loth burgundisches Pech, 2 Loth Unschlitt und  $1\frac{1}{2}$  Loth gelbes Wachs. Mit der hieraus erhaltenen und gehörig laugewordenen Beize lasse man das Leder beim Feuer ein, und es wird dieses die verlangte Eigenschaft haben. Eben dasselbe geschieht mit der Brand- und eigentlichen Sohle. Ferner wird die eigentliche Sohle auf der einwärts kommenden Seite mit überbrennendem Spiritus erwärmten Schellack bestrichen und hierauf die Brandsohle befestiget. — Privilegium des Schneidergefallen Wenzl Machowetz, auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Männerkleider. (Privilegiert am 8. November 1834.) Statt der bei den Männerrocken gebrauchten Gurten, welche da, wo die Schos an den Leib angelegt ist, eingenäht wird, nähe man einen Streifen Gummilasticum ein, der mit feiner Baumwolle dergestalt umlegt ist, daß das Gummilasticum, welches an den beiden Enden des Rockes unter dem untersten Knopfe, und zwar mit demselben befestiget wird, das Futter nicht wehe, und den Körper nicht drücke. Eben solche Streifen nähe man in dem obern Besetze der Beinkleider ein. — Privilegium des Franz Theyer, Procurator bei dem bürgerl. Handelsmanne Martin Theyer, auf ein Bleistift- und Zeichenkreide-Spizinsfrument. (Privilegiert am 23. April 1835.) Man nehme ein Stück hartes Holz von  $3\frac{1}{2}$  Zoll Länge,  $\frac{1}{2}$  Zoll Breite und  $\frac{1}{2}$  Zoll Dicke. Auf der obern breiten Fläche schneide man der

Länge nach eine Rinne von  $2\frac{1}{4}$  Zoll Länge ein, welche von 2 ebenen, unter einem spizigen Winkel geneigten Flächen begränzt ist, welche Fläche mit feinen Stahlseilen belegt werden. An diese Rinne anstoßend schneide man in dem übrig bleibenden Theile von einem Zolle des Instrumentes eine  $\frac{1}{8}$  Zoll lange, gegen rückwärts ovale Öffnung aus. Diese Öffnung wird mit einer Stahlplatte bedeckt, deren zunächst an die Rinne anstoßende Kante, zu einer Messerschneide zugespizt ist, wodurch das Holz, in welches die zuspizenden Stifte gefaßt sind, abgehobelt wird. Die beiden Flächen des Instrumentes, wo die Rinne anfängt, und wo die ovale Öffnung sich befindet, werden mit Packfongblech beschlagen. Der zuspizende Bleistift wird anfänglich unter beständigem Umdrehen über das Stahlmesser gezogen, wodurch die Holzspäne abfallen, bis das Blei zum Vorschein kömmt, worauf die ganzliche Zuspizung des Stiftes durch Auf- und Abfahren zwischen den Feilen geschieht. Zur mehreren Bequemlichkeit kann dieses Instrument noch mit einem dem Zweck anpassend eingerichteten Kästchen versehen werden. — Privilegium des bürgerlichen Handelsmannes Carl Enderes, auf Verfertigung von Knöpfen aus Papiermache. (Privilegiert am 28. Juni 1836.) Sowohl die Dreh- als Löcher-Knöpfe werden aus erweichtem Pappendeckel mittelst einer Stahlpresse durch einen einzigen Druck in jeder beliebigen Größe und Form ausgeschritten, und können auch zugleich einen beliebigen Dessin erhalten; so bekommen sie einen Firniß von beliebiger Farbe, und werden in einem Ofen gebacken. Hierauf gibt man ihnen noch den feinen Lack, und polirt sie auf der Drehbank mittelst einer Polierscheibe ab. Auf dieselbe Weise werden auch jene Dreh- und Löcherknöpfe behandelt, welche mit Metallen, Steinen, Perlmutter u. d. gl. einzulegen sind, so wie auch jene, wo gemahlte Verzierungen in Farben, Gold, Silber u. s. w. angebracht werden sollen. — Privilegium des Joseph Kirchberger in Heinrichsgrün, vom 27. Juni 1833. Dieses Privilegium bezieht sich auf eine Verbesserung in der Malzerzeugung und Malzwalke. Zu dem Ende wird angegeben: daß in der Malzdörre mehrere Reihen horizontal liegender Horden dergestalt über einander angebracht werden, daß sie abwechselnd mit einer langen Seite in der Wand befestiget sind, mit der anderen hingegen von selber abstehen, dergestalt, daß die unter der unternsten Horde einströmende Wärme schlang

genförmig durch die Horden durchströmen, und am obern Ende entweichen muß. Die Verbesserung der Malzwalke besteht darin, daß die Heizung durch die aus dem Ofen abzuhende Wärme bewerkstelliget wird, und daß eine große mit einer Thüre versehene Oeffnung in die Malzdörre einmündet, um durch die schnelle Bewegung der Thüre den Luftzug zu vermehren. — Privilegium des Moriz Mar. und Gerson Goldberger in Galizien, vom 12. November 1830. Die patentirte Compositionsmaße zu Lichtern wird folgendermaßen bereitet: Man läßt etwas weißes Wachs und Spermacet schmelzen, und gießt selbes in eine zinnerne Röhre, um eine hohle Hülle zu bekommen. Dann löst man fein gepulvertes Wiener Bleiweiß in ein wenig Spermacet über einem Feuer auf, und füllt damit die zinnerne Röhre nach und nach voll. Die Dochte zu diesen Lichtern sollen in Spiritus eingetaucht werden. — Privilegium des Dr. Johann Ludwig Krivanik, am 29. September 1834. Dieses Privilegium beschreibt eine neue Art des Glasspiegelgusses und des dazu gehörigen Röhrenförmigen. Das Gießen der Spiegelmasse soll auf einer Thonplatte geschehen, und der dazu erforderliche Röhrenförmige soll mehrere Abtheilungen enthalten, so zwar, daß die verschiedenen Sammelungen noch einander sammt der Gußplatte in diese Abtheilungen hineingeschoben werden können. — Privilegium des Nathen Wedeles in Prag, vom 17. Juli 1836. Dieses Privilegium soll den Druck der Sammetstose und Manchester dergestalt verbessern, daß sie wie Katrone zu behandeln sind. Zu diesem Ende soll beim Waschen derselben darauf gesehen werden, daß keine Falten entstehen, und beim Trocknen sollen sie sorgfältig in Leinwand eingewickelt und nicht ausgewunden, sondern geradezu im Trockenhause zum Abtropfen aufgehängt werden. Die Verbindung der Druckfarben bewirkt der Privilegiumsinhaber durch ein Gemenge von Weizenstärke und Gummiarabicum. Die zur Appretur nöthige Weberflichte wird aus  $\frac{1}{3}$  Weizenstärke und  $\frac{2}{3}$  Gummi-Tragant bereitet. — Privilegium des Carl Ludwig Müller in Wien, vom 26. November 1830. Die verbesserte Räderfchmiere wird aus Stärkkleister und caustischer Lauge bereitet, wodurch ein Schleim entsteht, zu welchem irgend ein Del oder Fett oder Unschlitt zugemischt wird. In dieser Masse wird dann weißes Pech aufgelöst, und nach dem Erkalten entweder Graphyt oder Bleiweiß oder Federweiß dazu gemischt. Zur Maschinensalbe wird mehr Fett und Del, aber kein Pech ge-

nommen. Der Liqueur zu Glanzung des Lackes wird aus Wasser, in welchem man Wachs zerschmelzen läßt, bereitet, dann setzt man hierzu gepulverte Galläpfel, sal tartari, Kondisjucker, starken Eintensatz und etwas Citronensaft. Die Zimmerwache bereitet man aus Wasser, Wachs, sal tartari und etwas Umbraun oder Sattinobor. — Privilegium des Joseph Högn, Ingenieur in Wien, auf neu erfundene Räderfchube, vom 27. Juni 1833. Diese Räderfchube gleichen ganz den bekannten Schlittschuhen, nur daß sie unten anstatt der Schnide mit 3 kleinen etwas über 3 Zoll im Durchmesser haltenden Rädern versehen sind, wovon sich eines vorne in der Mitte der Sohlenbreite, die beiden übrigen aber nach hintenzu und zwar zu beiden Seiten befinden. Um beim Berganlaufen das Zurückrollen zu verhindern, ist mit dem vorderen Rade noch ein kleines Sperrrädchen verbunden, in welches ein Sperrkögel in solcher Weise eingreift, daß dadurch das Rückwärtslaufen des vorderen Rades nicht möglich ist. — Privilegium des Joseph Kirchberger, Justiziar in Heinrichsgrün in Böhmen, auf eine verbesserte Wasserpumpe, vom 9. Juli 1833. Diese Saug- und Druckpumpe unterscheidet sich von der gewöhnlichen im Wesentlichen dadurch, daß sie einen hohlen, nach oben verjüngt zulaufenden Corus als Kolben besitzt, welcher mit der Steigröhre fest verbunden ist, dergestalt, daß beim Gebrauche der Kolbe sammt dieser Röhre auf- und abbewegt werden muß. — Privilegium des Joseph Kirchberger, Justiziar in Heinrichsgrün in Böhmen, auf eine Verbesserung der Mahlmühle, vom 20. März 1835. Die wesentliche Verbesserung soll durch die veränderte Wirkungsart der Steine, nämlich dadurch herbeigeführt werden, daß sich der Läufer, wie bei einer Kaffeemühle, der innere Stern oder Kolben (die Nuß) in einem hohlen cylindrischen Steine bewegt, also das Vermahlen des Getreides nicht zwischen dem Boden, sondern den Umfangsflächen beider Cylindere statt findet. — Privilegium des Johann Walk, besugter Handwerkszeug- und Maschinen-Erkaler in Wien, auf einen neu erfundenen mechanischen Wagen, vom 10. September 1835. Bei diesem Wagen ist mit jedem der beiden Hinterräder ein kleines Getriebe, in welches ein größeres Stirnrad eingreift, auf eine solche Art verbunden, daß durch Umdrehung dieser Stirnräder, was (wobei jedes noch mit einem Schwungrad verbunden) auf jeder Seite durch einen Mann mittelst einer Kurbel geschieht, auch

Diese beiden Wagenräder in Umlauf gesetzt werden. Soll derselbe Mechanismus zum Fortbewegen der Schiffe benützt werden, so werden die beiden Getriebe auf die Achsen der Ruderäder gestellt, und sonach diese durch Umdrehung der in die Getriebe greifenden Stirnräder umgetrieben. — Privilegium des Franz Dolcè, Handelsmann in Verona, auf eine verbesserte Maschine zum Mahlen oder Pulverisieren der Blätter des Gelbholzes und Garbesumachs, vom 21. October 1822. Diese Reibmühle besteht aus einem horizontal liegenden cylindrischen Bodenstein, auf welchem sich ganz so, wie bey den Oel-Mühlen, ein verticaler Käufer (ebenfalls ein Cylinder aus Stein), während er sich um eine in einer verticalen Spindel befestigten horizontalen Achse dreht, mit seiner krummen Metallfläche herumwälzt, und so das Zermahlen der aufgeschütteten Blätter bewirkt. Die verticale Spindel unten mit einem Frilling versehen, in welchem ein verticaler auf der Wasserradwelle sitzendes Kammerad eingreift, wird genau so, wie die Mühlspindel einer Mahlmühle in Umlauf gesetzt. Nach gehöriger Vermahlung wird das Pulver in eine Gasse geschüttet, durch die es in ein feines Cylindersieb aus Messingdrath zum Sieben oder Durchsieben gelangt. — Privilegium des Joseph Paraganico vom 25. August 1819, lautend auf eine Lampe zur Beleuchtung von Straßen, Plätzen und großen Sälen. Das Wesentliche derselben besteht in vier aneinander stoßenden, über der Flamme angebrachten parabolischen Hohlspiegeln, durch welche die Lichtstrahlen nach abwärts reflectirt werden. Ueberdies ist ein eigener Mechanismus angebracht, um die in der Mitte der Straße hängende Lampe hinablassen zu können. — Privilegium des Carl Fürsten von Rohan vom 25. Mai 1831, lautend auf eine Erfindung, artesishe Brunnen mittelst neu erdachter Bohrinstrumente herzustellen. Zu diesen Instrumenten gehören: 1) ein Hebelcranch in Gestalt eines Hebebocks, dessen Balken aus Tannenholz mit eichenen Querbälkern aneinander gefügt sind, dann eine Reihe eigens construirter Werkzeuge, welche zum Behufe des Bohrens u. s. w. dienen (vergleichen sind nämlich), verschiedene Meißel oder Steinbrecher, Pumpenbohrer, Ausreiber, Kräzer, Pfropfenzieher, Schneller, Sandrichter, Thonzieher, Stopfer, Drillbohrer, ferner Klammern, Schneideisen, Schraubenschlüssel; endlich Röhren. — Privilegium des Joseph Kirchberger vom 24. November 1832 lautend auf Verbesserungen für das Fuhrwesen, deren Zweck es ist, den Fuhrwagen dauerhafter

zu machen, und mittelst derselben Besspannung eine größere Last zu ziehen. Das Wesentliche der Einrichtung des Fuhrwagens besteht darin, daß die Ladung möglichst in der Mitte des Wagens aufrufen könne. Dieses soll bewerkstelliget werden durch eine Tragestange, die über der Langwied an beiden Achsen befestiget, über diese der Tragebalken gelegt, und an den Enden der Wagenkasten fest gemacht wird. In Beziehung auf den zweyten Zweck besteht die Veränderung an dem Zuggeschirr darin, daß den Pferden auf den Rücken mittelst eines Gurtes ein Tragekissen befestiget wird, an welchem die Zugstränge nach Bedürfnis höher oder niedriger befestiget werden können. — Privilegium des Wenzl Rudolf vom 4. September 1833, lautend auf einen verbesserten Bassbambardon. Das Wesentliche der Verbesserung besteht darin, daß die chromatische Maschine erweitert ist, 3 bis 4 Drucker angebracht, und überdies noch 3 Rüge zum Stimmen vorhanden sind. Dadurch wird der Vortheil erreicht, daß der Ton an Kraft gewinnt, und der Spieler mit leichter Mühe alle Töne der chromatischen Tonleiter bis zum Contra E hervorbringen und dabei eine ganz reine Stimmung beobachten kann. — Privilegium des Leonhard Mälzel vom 13. November 1833, lautend auf die Erfindung und Verbesserung des Handleiters (sogenannten Guide de mains) zur Vervollkommenung des Spiels auf dem Forte-piano. Diese Vorrichtung, deren Bestimmung es ist, bei Fingerexercitien im Clavier-Spiele der Hand die gehörige Stellung zu geben, besteht im Wesentlichen in einer Leiste, welche an das Fortepiano angeschraubt werden kann, und auf der dann die Hände ruhen. Um sie an das Instrument zu schrauben, ist sie an beiden Enden mit Zwingern versehen; um ihr für die Hände die gehörige Höhe und Stellung zu geben, sind eigene Schrauben angebracht, mittelst deren sie gehoben oder gesenkt werden kann. — Privilegium des Franz Bichler und Anton Klein vom 22. October 1834 auf eine Verbesserung der Harmonika mit Klappbälgen. Der Unterschied dieser Gattung von Instrumenten von den gewöhnlichen besteht darin, daß die elastischen Blättchen, welche die Töne bewirken, in einem Kästchen angebracht sind, welches auf der einen Seite offen und dort mit einem dünnen Zeuge überzogen ist; ferner darin, daß statt der sonst gewöhnlichen Tasten halbrunde Knöpfe angebracht sind. — Privilegium des Mathias Krupnik vom 23. Jänner 1835, auf eine neu verbesserte Art von Retiraden, welche verschiedene Formen haben können, beim Hinaustragen

Keinen üblen Geruch verbreiten, auch ein zufälliges Ausfließen verhütet wird. Das eigentliche Gefäß ist abwärts konisch zulaufend und am untern Theile offen. Der Verschluss geschieht durch eine Klappe, welche mittelst eines Gegengewichtes angedrückt wird. — Privilegium des Leonhard Mälzel vom August 1836 auf die Erfindung des sogenannten Fingerschnellers, dann des Fingerspanners für Clavierspieler. Die erste Vorrichtung besteht aus mehreren Hebeln, auf deren Enden die betreffenden Finger der einen Hand gelegt werden. Die andere Hand bewegt eine Kurbel, wodurch eine Walze in Drehung kömmt, die mit Zähnen in der Art versehen ist, daß jene Hebel wechselweise gehoben werden, daher die aufgelegten Finger genöthigt sind, diese Bewegung mitzumachen. Da nun auf solche Weise die Finger binnen einer Secunde wohl 600 Mal auf und abwärts bewegt werden, so ist die Vorrichtung dienlich für jede Art musikalische Instrumente, die Finger in Hervorbringung der einfachen sowohl als der Doppeltöne zu üben. Der Fingerspanner ist eine Vorrichtung, um die Spannung der Hand zu vermehren, und daher nur für Clavierspieler bestimmt. Sie besteht aus einem Brette, auf welchem für jeden Finger eigene Hölzchen durch Schrauben an verschiedenen Stellen befestigt werden können, so daß die einzelnen Finger einige Zeit hindurch in möglich größter gegenseitiger Entfernung erhalten werden. — Privilegium des Georg Enderes vom 5. Jänner 1837 auf die Erfindung neuer Sorten der Harmonika. Die Wesenheit dieser Sorten besteht darin, daß die tonerregenden Blättchen in dem Innern eines Gefäßchens sich befinden, welche aus verschiedenem Materiale verfertigt werden, und verschiedene äußere Formen eines Blumentöpfchens, einer Vase, eines Schälchens mit Blumen und dgl. — Laibach am 9. October 1838.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,  
k. k. Subernial-Secretär.

S. 1564. (2)

**K u n d m a c h u n g.**

Im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 20. März d. J., über die von Seiner Majestät mit allerhöchster Entschlieung vom 27. Februar d. J. bewilligte Umwechslung der Wiener Domestical-Oberkammeramts-Obligationen, gegen verlosbare Aerial-Obligationen, werden die Besitzer von derlei Obligationen hiemit in Kenntniß gesetzt, daß diese Umwechslung bei dem städtischen Oberkammer-

amte am 1. November d. J. beginnt, und daß die Verzinsung der städtischen Domesticalschuld mit Ende October d. J. bei dem Magistrate aufhört, dagegen die Verzinsung der auszufolgenden verlosbaren Aerial-Obligationen am 1. November d. J. bei jener Aerial-Credits-Casse anfängt, welche die Verzinsung dafür bisher geleistet hat. — Die Domestical-Gläubiger haben daher ihre Domestical-Schuldbriefe bei dem Oberkammeramte des Magistrates einzureichen, wornach dasselbe ihnen auf ihre Rahmen ausgefertigte verlosbare Staatsschuld-Verschreibungen, von gleichem Capitalsbetrage und Zinsfuße, wie die von ihnen eingelegten Domestical-Obligationen, nach geschehener Umschreibung derselben, aushändigen wird. — Zugleich haben die Besitzer von derlei Domestical-Obligationen die Quittung über die bis 1. November 1838 fälligen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung derselben, beizulegen. — Wien den 9. October 1838.

Ignaz Czopka,

k. k. wirkl. nied. österr. Regierungsrath und  
Bürgermeister.

Johann Hofstätter,

Magistratsrath und Stadt-Oberkämmerer.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

S. 1562. (2)

Nr. 13439.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Beschaffung der Einrichtungsstücke für das neuerbaute Stockwerk im hiesigen Inquisitionshause wird in Folge hohen Subernial-Decretis vom 6. l. M., S. 23383, am 12. k. M. November um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendos-Licitation abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Zimmermannsarbeit auf den Betrag von 10 fl.; Tischlerarbeit 218 fl. 10 kr.; Schlosserarbeit 7 fl. 31 kr.; Tapeziererarbeit 5 fl.; Spenglerarbeit 6 fl.; Anstreicherarbeit 12 fl. 49 kr., sohin alles zusammen auf 259 fl. 30 kr. veranschlagt ist. —

K. K. Kreisamt Laibach am 27. October 1838.

S. 1543. (3)

ad Nr. 13497.

Nr. 6749.

**C o n c u r s**

Zur Besetzung der durch die Pensionirung des Anton Jaki in Erledigung gekommenen Kreisbothen-Stelle zu Adelsberg. — Mit diesem erledigten Dienstplatze ist ein jährlicher Gehalt von 150 fl. und ein Kleidungsbeitrag

von 15 fl. jährlich verbunden. — Zur Erlangung dieses Postens sind nach den bestehenden hohen Vorschriften vorzugsweise solche Militär-Invaliden berufen, welche in einer Ararial-Versorgung stehen, wenn sie hiezu sonst vollkommen geeignet sind. — Alle jene, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben daher ihre eigenhändig geschriebenen und mit glaubwürdigen Documenten belegten Gesuche über die Kenntniß der deutschen und Krainischen Sprache, über ihre Moralität, Alter, ihren Gesundheits-Zustand, ausdauernde Körpers-Constitution und bisherige Dienstleistung bis längstens 20. k. M. November, und zwar in so ferne sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an das hierortige k. k. Kreisamt zu überreichen. — K. K. Kreisamt Adelsberg den 18. October 1838.

werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 16. October 1838.

**Z. 1557. (3)** Nr. 6107.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, wider Joseph Klarmann in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 1673 fl. geschätzten, in der Polanavorstadt liegenden, dem städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses sub Cons. Nr. 14 gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. October und 26. November 1838, dann auf den 14. Jänner 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. August 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerungstagung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 23. October 1838.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 1559. (3)** Nr. 7844.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Gorschik, als bedingt erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. September d. J. hier in Laibach verstorbenen Franz Grafelli, die Tagung auf den 19. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 16. October 1838.

### Ämthliche Verlautbarungen.

**Z. 1558. (3)** Nr. 7935.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann und der Margarethe Fianka wider Karl Grill in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 29 fl. 18 kr. geschätzten Fahrnisse gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 14. und 29. November und 14. December 1838 zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Hause des Executen Karl Grill, in der St. Petersvorstadt Haus-Nr. 137, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht

**Z. 1560. (2)**  
**Licitationsanzeige.**  
 Das k. k. Marine-Obercommando in Wien macht allgemein bekannt: Daß am 14. November 1838 Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale neben dem Hauptthore des Marine-Arsenals, die Versteigerung der an den Bestbiethenden zu überlassenden Lieferung von zwei hundert fünfzigtausend bis viermalhundert tausend Pfund rohen Hanfes für die k. k. Marine Statt haben wird. — Der Hanf muß von der letzten Ernte von vorzüglich guter Qualität seyn, und alle die zur Verfertigung der Tauere erforderlichen Eigenschaften besitzen, auch muß dabei das zur Erzeugung von Segelgarn nöthige Quantum

feineren Hanfes einbegriffen seyn. — Es wird abgefordert die Lieferung von einheimischem und Ferrareser Hanf versteigert werden, und es bleibt hernach dem hohen Hofkriegsrath anheim gestellt, den Contract für eine oder die andere Gattung zu genehmigen. — Vor der Versteigerung haben die Theilnehmer ein Reuzgeld von tausend Gulden C. M. sowohl für einheimischen als Ferrareser Hanf bar zu erlegen, und vierzehn Tage nach bekannt gemachter hoher Genehmigung hat der Unternehmer der Lieferung den Contract durch ein Cautions-Depot von dreitausend Gulden im Baren oder in Staatspapieren sicher zu stellen. — Die Contracts-Bedingnisse und Obliegenheiten sind in der bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlichen Licitationsanzeige, Nr. 1763, vom 6. October 1838 enthalten. — Venedig den 16. October 1838.

Der Obercommandant der k. k. Marine:

Samillar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Arsenal-Referent:

Joh. Franz Edler v. Zanetti.

Z. 1566. (2) Nr. 1725.  
Licitations-Edict.

In Folge Oberbergamts-Berordnung vom 6. October l. J., Z. 2968, werden die bei dem k. k. Bergamte zu Idria im Vorrath erliegenden Bindfell-Abschnitte einer neuerlichen Licitation unterzogen. — Diese Abschnitte bestehen in circa 880 Pfund weißen Quecksilber Bindfell-Abschnitzeln, und in circa 445 Pf. braunen Zinnober Bindfell-Abschnitten, und beide werden unter nachstehenden Bedingungen im Licitationswege an den Meistbiethenden hintangegeben. — Die Licitationsbedingungen sind folgende: 1) Jeder Licitant hat noch vor dem Beginnen der Licitation ein Badium von 10 fl. zu erlegen, welches den Nichtersehern sogleich nach der Licitation wieder zurückgestellt, von dem Meistbiethenden aber bis zu erfolgter Ratification des Licitationsprotocolls zurückbehalten, und dann auf Abschlag der zu leistenden Zahlung angenommen wird. — 2) Wird der ganze Vorrath zusammen oder nach dem Wunsche der Licitanten auch in kleinern Partzien licitirt werden. — 3) Der Ersterer ist verbunden, die in der Licitation erkauften Abschnitte sogleich nach erfolgter Ratification des Licitations-Protocolls, welche sich von Seite des löbl. k. k. Oberbergamts Klagenfurt vorbehalten wird,

in dem ausgefallenen Preise zu übernehmen und bar zu bezahlen. — 4) Licitationslustige, welche gehindert seyn sollten, selbst bei der Licitation zu erscheinen, können schriftliche Offerte machen, welchen jedoch das oben angezeigte Badium bar angeschlossen seyn muß. Die eingelassenen Offerte werden am Tage der Licitation geöffnet, und nach Verhältniß der Anbothe der übrigen Licitanten darüber entschieden werden. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die Offerte sub couverte haben, und mit dem Beisatze: *Offert zur Fellschnitt-Licitation*, versehen seyn müssen. — 5) Die Licitation wird am 24. November l. J. im Sitzungszimmer des gefertigten k. k. Bergamts Vormittag um 11 Uhr vorgenommen werden. — Von dem k. k. Bergamte Idria am 31. October 1838.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1561. (2) Nr. 1082.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Kaspar Sever, wider Johann Pruhinig von Sello, wegen an adjustirten Executionskosten annoch schuldigen 40 fl. 51 kr. c. s. c., die unterm 24. October 1838 angeforderte Feilbietung der, demselben unterm 20. Juli 1838 gepfändeten, und unterm 26. September 1838 auf 87 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 15. November, 1. und 15. December 1838, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Sello mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß sofern die zu veräußernden Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 30. October 1838.

Z. 1556. (3) ad Nr. 239.

E d i c t.

Vom unterzeichneten Ortsgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andr. Supanzhiz, gegen die Erben des verstorbenen Ludwig Poglajca, wegen schuldigen 311 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., und auf Anordnung des hohen k. k. krain. Stadt- und Landrechtes ddo. Laibach am 2. Juni 1838, Nr. 3986, in die executive Versteigerung der, demselben eigenthümlich gehörigen Hälfte des zu Seeland liegenden, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Rect. Urb. Nr. 48 dienstbaren Hauses, im Schätzwerthe pr. 390 fl. 20 kr. C. M., gegen gleich bare Bezahlung gemilliget worden, wozu der 6. September, 18. October und 29. November 1838, in den gewöhnli-

den Amtsstunden Vormittags im Orte der Realität bestimmt wurde, mit dem Beisage, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Versteigerung kein annehmbarer Anboth geschehen soll, dasselbe bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Delegirtes Ortsgericht des Gutes Thurn unter Neuburg beim Magistrat des l. f. Marktes Kappel am 10. September 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß die Feilbietungsbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

R. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 22. August 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1552. (3) ad Nr. 1065.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Witwe Suska, Mutter und Vormünderinn der Martin Suska'schen Pupillen zu Wippach, wider Johann Suska von Hruschuje, in die öffentliche Feilbietung des gegnerischen, gerichtlich auf 535 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, sammt Stall und Drefsboden mit dem dabei befindlichen Hausgarten, dann der auf 40 fl. 30 kr. becheuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 39 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Hruschuje der erste Termin auf den 13. September, der zweite auf den 13. October und der dritte auf den 14. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls dieses Real- und Mobilarvermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 10. August 1838.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1549. (3) Nr. 1955.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Katharina Dollner von Safnitz, in die Realsumirung den mit Bescheide vom 21. April 1838, Nr. 909 bewilligten, sofort aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, zum Jacob Moll'schen Verlasse gehörigen, zu Straßisch sub Haus-Nr. 69 alt, 73 neu, dienstbaren, auf 1752 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhubr, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. November 1831 schuldigen 144 fl. 45 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsagungen auf den 22. September, 23 October und 24. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß diese Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Z. 1550. (3) Nr. 2357.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Bresquar von Laibach in die executive Feilbietung der, dem Alex Frischner gehörigen, der Herrschaft Michelsstetten sub Novak-Urb. Nr. 35/149 dienstbaren Kaise zu St. Georgen, im Schätzungswertbe pr. 140 fl. M. M., und des, ebendahin sub Urb. Nr. 126<sup>4</sup>/<sub>10</sub> zinsbaren Ueberland • Uckers na mekushki, im Schätzungswertbe von 70 fl. M. M. und der Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagsagungen auf den 5. December 1838, 8. Jänner und 7. Februar 1839, Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die Realitäten und Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 7. October 1838.

Z. 1551. (3) ad Nr. 857.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es haben Anton, Maria, Agnes und Agatha Vertaschnig von St. Jrgen bei Littai, um Einberufung und sohinige Todeserklärung der, vor 126 Jahren gebornen Maria Gregorz, deren Aufenthalt seit ihrer Jugend unbekannt ist, gebethen Da der Aufenthaltsort der Maria Gregorz diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man derselben den Gregor Bresovar, Realitätenbesitzer in St. Martin, als Curator aufgestellt. Maria Gregorz wird dessen mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert und mit dem Beisage einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte entweder selbst so gewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen hat, als im Widrigen zu ihrer Todeserklärung geschritten, und ihr Verlaß den bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht St. Herrschaft Sittich den 24. October 1838.